



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 02-2022

Rietz-Neuendorf, 18.05.2022

20. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse Gemeindevertreterversammlung vom 26.04.2022
- Bekanntmachung Satzung Feldweg
- Bekanntmachungsanordnung für die Satzung Feldweg
- Bekanntmachung Widmungsverfügung Rietz-Neuendorf
- Offenlegung FB-Sauen bis 20.05.
- Vorkaufsrechtssatzung
- Übersicht BRW 01.01.2022
- Öffentliche Zustellung Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen
- Jagdverpachtung

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertreterversammlung vom 26.04.2022

Öffentlicher Teil

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“

B-0373/2022

Beschlossen:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“

B-0374/2022

Beschlossen:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Feldweg" in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Groß Rietz

B-0379/2022

Beschlossen:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Feldweg" in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Groß Rietz

B-380/2022

Beschlossen:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nicht öffentlicher Teil

Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines Erbbaupachtvertrages für das Grundstück DGH im OT Sauen, Zum Anger 24

B-0378/2022

nicht beschlossen

Ja 3 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 1

Beschluss zum Erwerb eines unvermessenen Teilstückes eines Flurstückes in der Gemarkung Herzberg

B-0362/2022

Beschlossen:

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss zur Veräußerung von kommunalem Grund und Boden im OT Wilmersdorf

B-0366/2022

Beschlossen:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

gez. Oliver Radzio

Bürgermeister

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Feldweg“ in der Gemeinde Rietz-Neuendorf; Ortsteil Groß Rietz (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2022 die Ergänzungssatzung „Feldweg“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Groß Rietz, Flur 3, Teile des Flurstücks 475 (Abgrenzung siehe Planauszug Anlage).

Jedermann kann die Satzung einschließlich ihrer Begründung im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des BauGB wird gem. § 215 Abs. 2 hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Ergänzungssatzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt werden.

Die Ergänzungssatzung „Feldweg“ tritt mit ihrer Bekanntmachung (gem. § 10 Abs. 3 BauGB) in Kraft.

Rietz Neuendorf, den 06.05.2022



O. Radzio
Bürgermeister

Anlage: Planauszug
Anlage: Auszug aus der Ergänzungssatzung „Feldweg“



Bekanntmachungsanordnung für die Ergänzungssatzung „Feldweg“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Ortsteil Groß Rietz

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird nach § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]), § 11 Abs.3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 08.02.2021 sowie § 10 Abs. 3 des BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) m.W.v. 30.04.2022 (-in der jeweils geltenden Fassung-) hiermit angeordnet.

Rietz-Neuendorf, den 06.05.2022



O. Radzio
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen.: 62.03-51.20-5.2-1232/21 (FB-QL)
In der **Gemarkung Sauen** wurden auf Grundlage der Verbesserung und Berichtigung der Liegenschaftskarte Flächenberichtigungen durchgeführt.

Betroffene Flurstücke:

Sauen Flur 1

23, 33, 38, 42, 59, 78, 80,132,147,174,226,246,256,285,289,295,296,299,308,396,413

Sauen Flur 2

44, 48, 49, 56, 60, 61, 72, 73, 83, 90,105,114,120,124,128,129,134,135,136,143,144,147, 148, 149, 150

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. 1 S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1 - 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree Spreeinsel 1

15848 Beeskow

in der Zeit vom **30.05.2022** bis einschließlich **01.07.2022**.

Bezüglich der Öffnungszeiten ist aufgrund der aktuellen Pandemie- Situation derzeit eine terminliche Absprache nötig.

Im Haus herrscht Maskenpflicht

Im Auftrag

M. Schreiber
Leiter Kataster- und Vermessungsamt



Beeskow, den *14.4.2022*

Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das geplante Gewerbegebiet Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.02.2022 die Vorkaufsrechtssatzung für das Gewerbegebiet Rietz-Neuendorf beschlossen.

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird gern. § 11 Hauptsatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das geplante Gewerbegebiet Rietz-Neuendorf

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. 1 S. 285) und des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 S. 3634) in den jeweils gültigen Fassungen wird folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Rietz-Neuendorf steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich des geplanten Gewerbegebietes „Rietz-Neuendorf“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Görzig:

Flur 4: 194, 129/1, 19/6,22, 21/2, 134,174,147,175,176, 19/5, 19/9,21/6, 129/2, 19/8, 21/8, 21/1, 21/3, 195, 178, 20, 135/3, 196, 172, 191, 135/2, 197, 135/7, 192

(2) Der räumliche Geltungsbereich ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Rietz-Neuendorf, den *24.04.2022*


Oliver Radzio
Bürgermeister



Übersichtsplan des Gewerbegebietes „Rietz-Neuendorf“



Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2022

Lagebezeichnung	BRW €/m ² 01.01.2022	Zone LF
Ahrensdorf	28 B-M	III
Alt Golm	95 B-M	III
Alt Golm, Gewerbegebiet	5 B-GE	III
Behrensorf	30 B-M	III
Birkholz	30 B-M	III
Buckow	26 B-M	III
Drahendorf	25 B-M	III
Drahendorf, WE-Nutz.	8 B-SE-ASB	III
Glienicke	20 B-M	III
Görzig	30 B-M	III
Görzig, Rietz-Neuendorf	30 B-M	III
Görzig, Rietz-Neuendorf G	8 B-G	III
Groß Rietz	80 B-M	III
Herzberg	40 B-M	III
Herzberg, Hartensdorf	25 B-M-ASB	III
Neubrücke (Spree)	32 B-M	III
Neubrücke (Spree), WE-Nutz.		III
Neubrücke, Raßmannsdorf	21 B-M	III
Pfaffendorf	80 B-M	III
Pfaffendorf, Kunersdorf	siehe Außenbereichslagen	III
Rietz-Neuendorf, Außenbereichslagen	13 B-M-ASB	III
Sauen	24 B-M	III
Wilmsdorf b. Pf.	20 B-M	III

Erläuterungen zu den Merkmalen entnehmen Sie bitte der Legende_BRW

[Bodenrichtwerte Land- und Forstwirtschaft in €/m²](#)

Zone III

Beeskower Platte - Acker	0,90
Beeskower Platte - Grünland	0,60
Beeskower Platte - Forst mit Aufwuchs	0,85

Öffentliche Zustellung Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen

Sehr geehrter Herr Artur Wulff,

ich habe gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18. 10. 1991 (GVBl.I/91, [Nr. 32], S.457) zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07], S.74, 86), die öffentliche Zustellung der Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen an Sie angeordnet.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe während der Geschäftszeit montags bis donnerstags zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr und freitags zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (0355 / 58443-200) unter folgender Anschrift einsehen:

Vermessungsassessor Falko Marr
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Madlower Hauptstraße 7
03050 Cottbus

gez. F.Marr
M.Sc.(SSGA) Falko Marr
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Pfaffendorf verpachtet zum 01.04.2023 ihre Jagdflächen auf 12 Jahre. Ausgeschrieben werden zwei eigenständige Jagdbögen:

Pfaffendorf Ost:

ca. 808 ha

davon ca. 499 ha landwirtschaftliche Fläche

ca. 296 ha Wald

Pfaffendorf West: ca. 685 ha

davon ca. 423 ha landwirtschaftliche Fläche

ca. 225 ha Wald

Vorkommende Schalenwildarten: Rotwild/Schwarzwild/Rehwild

Die Verpachtung erfolgt nach freihändiger Vergabe und ist nicht an das Höchstgebot gebunden.

Pachtbedingungen:

- ortsansässige bzw. ortsnahe Jäger mit Hauptwohnsitz im max. Umkreis von 20 km;
- Übernahme von Wildschäden in vollem Umfang entspr. Den gesetzlichen Bestimmungen;
- kurzes Bejagungskonzept

Gebote, mit Nachweis der Pachtfähigkeit, bitte bis zum 30.06.2022 schriftlich an:

Jagdgenossenschaft Pfaffendorf
bei Agrarproduktion Pfaffendorf (Frau Glanert)
Pfaffendorfer Chaussee 18
15848 Rietz Neuendorf

Weitere Informationen zu den Pachtobjekten beim Vorsitzenden der JG unter 0172/3940768

Domagk

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück